

Unverkäufliche Leseprobe

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.



»*Unser Leben ist das Produkt unserer Gedanken.*«

MARK AUREL

Der Sammelband »Lesen gefährdet die Dummheit. Gedanken zur Demokratie« enthält die wichtigsten, grundlegenden Texte zur Demokratie – ein aktuelles, gesellschaftlich relevantes Thema.

Mit klassischen Texten von Platon, Cicero, Immanuel Kant, John Stuart Mill und vielen mehr.

Anregende Lektüre und perfektes Geschenk für alle klugen Köpfe.

Weitere Informationen finden Sie auf www.fischerverlage.de

LESEN GEFÄHRDET DIE DUMMHEIT

Gedanken zur

Demokratie

Herausgegeben
von Anna-Maria Reichardt

FISCHER TASCHENBUCH

Aus Verantwortung für die Umwelt hat sich der S. Fischer Verlag zu einer nachhaltigen Buchproduktion verpflichtet. Der bewusste Umgang mit unseren Ressourcen, der Schutz unseres Klimas und der Natur gehören zu unseren obersten Unternehmenszielen.

Gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten setzen wir uns für eine klimaneutrale Buchproduktion ein, die den Erwerb von Klimazertifikaten zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes einschließt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.klimaneutralerverlag.de



Originalausgabe

Erschienen bei FISCHER Taschenbuch

Frankfurt am Main, April 2020

© S. Fischer Verlag GmbH,
Hedderichstr. 114, D-60596 Frankfurt am Main

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-596-70496-5

INHALT

Platon Der Staat 7

Aristoteles Politik 13

Cicero Über den Staat 17

Augustinus von Hippo Über den Gottesstaat 22

Thomas von Aquin Über die Herrschaft der Fürsten 31

Marsilius von Padua Der Verteidiger des Friedens 44

Niccolò Machiavelli Mensch und Staat 62

John Locke Zwei Abhandlungen über die Regierung 66

Montesquieu Vom Geist der Gesetze 84

Jean-Jacques Rousseau Der Gesellschaftsvertrag 104

Alexander Hamilton, James Madison, John Jay
Federalist Papers 108

Immanuel Kant Zum ewigen Frieden 126

Alexis de Tocqueville Über die Demokratie in Amerika 135

John Stuart Mill Betrachtungen über Repräsentativ-
Regierung 163

Jean Louis de Lolme Die Staatsverfassung von England
oder Nachricht von der englischen Regierung, worin sie
mit der republikanischen Form und gelegentlich mit den
anderen Monarchien in Europa verglichen wird 198

Walt Whitman Demokratische Ausblicke 235

Quellenverzeichnis 252

Der Staat

Als 20-Jähriger schloss sich Platon (428/427–348/347 v. Chr.) Sokrates an, der seine geistige Entwicklung nachdrücklich prägte. Nach dessen Tod und aus den Erfahrungen der Athenischen Demokratie entwickelte Platon sein Modell eines Idealstaates und damit die erste abendländische Staatstheorie, die bis heute zu den wirkungsmächtigsten Texten der Philosophiegeschichte zählt. Der Zeitpunkt der Entstehung ist umstritten, man geht allerdings allgemein davon aus, dass »Politeia« in Platons mittlere Schaffensperiode zu positionieren und der Hauptteil damit in den Zeitraum zwischen 390 v. Chr. und ca. 370 v. Chr. zu datieren ist.

Unter der Leitfrage nach der Gerechtigkeit weist Platon traditionelle Auffassungen zurück und entwickelt seine Lehre von den drei Seelenteilen und den vier Kardinaltugenden. Entsprechend den drei Seelenteilen teilt er auch den idealen Staat in drei Teile, die den Bedürfnissen der menschlichen Seele entsprechen und, im Gegensatz zur individuellen Freiheit der Demokratie, für Gerechtigkeit sorgen.

Und wahrlich, sagte er, bin ich sehr neugierig zu hören, was für vier Verfassungen du meintest. – Das solltest du, sprach ich, ohne Schwierigkeit. Denn die ich meine, sind die, für welche man auch Namen hat, zuerst diese von so Vielen gepriesene kretische und zugleich auch lakonische [die Timokratie], die zweite die auch zum zweiten gerühmte sogenannte Oligarchie, eine Verfassung voll mancherlei Übel, ferner die von dieser ganz verschiedene und ihr zunächst entstehende De-

mokratie, und endlich die edle Tyrannie von allen diesen verschiedenen des Staates vierte und letzte Krankheit.

[...]

So entsteht daher, denke ich, die Demokratie, wenn die Armen den Sieg davon tragen, dann von dem andern Teil Einige hinrichten, Andere vertreiben, den Übrigen aber gleichen Teil geben am Bürgerrecht und an der Verwaltung, so dass die Obrigkeit im Staat großenteils durchs Los bestimmt werden. – Dieses, sagte er, ist wohl die Begründung der Demokratie, mag sie nun durch die Waffen zu Stande kommen oder nachdem der andere Teil aus Furcht sich zurückgezogen hat. – Auf welche Weise, sprach ich, leben nun diese? und wie ist wiederum diese Staatsverfassung beschaffen? denn offenbar wird uns auch ein solcher demokratischer Mann zum Vorschein kommen. – Offenbar, sagte er. – Und nicht wahr, zuerst sind sie frei, und die ganze Stadt voll Freiheit und Zuversichtlichkeit, und Erlaubnis hat jeder, darin zu tun was er will? – So sagt man ja wenigstens, sprach er. – Wo aber solche Erlaubnis ist, da offenbar richtet jeder sich seine Lebensweise für sich ein, welche eben jedem gefällt. – Offenbar. – So finden sich denn in solcher Verfassung vorzüglich gar vielerlei Menschen zusammen. – Wie sollten sie nicht! – Am Ende, sprach ich, mag dies die schönste unter allen Verfassungen sein; wie ein buntes Kleid dem recht vielerlei Blumen eingewirkt sind, so könnte auch diese, in welche allerlei Sitten verwebt sind, als die schönste erscheinen. – Warum nicht? sagte er. – Und vielleicht, sprach ich, werden auch wohl Viele, die wie Kinder und Weiber auf das Bunte sehen, diese für die schönste erklären. – Gewiss! sagte er. – Und es ist auch gar bequem, sprach ich, in ihr eine Verfassung zu suchen. – Wie das? – Weil sie vermöge jener Erlaubnis alle Arten von Verfassungen in sich schließt; und wenn einer, wie wir es ja eben taten, einen Staat

einrichten will, so scheint es, braucht er nur in eine demokratisch geordnete Stadt zu gehen, und sich dort, welcher Schnitt ihm am besten gefällt, den aussuchen, als wenn er sich in einer Trödelbude von Staatsverfassungen umsähe, und nun, so wie er ausgewählt, seinen Staat einrichten. – Nicht leicht freilich, sagte er, möchte es ihm an Mustern fehlen. – Und, fuhr ich fort, dass man so gar nicht gezwungen ist am Regiment teilzunehmen in einem solchen Staat, und wenn du auch noch so geschickt dazu bist, noch auch zu gehorchen, wenn du nicht Lust hast, und eben so wenig wenn die Andern Krieg führen auch mit zu kriegen, oder Frieden zu halten wenn die Andern ihn halten, dir aber stände es etwa nicht an; und auf der andern Seite, wenn auch ein Gesetz dir verbietet ein Amt zu bekleiden oder zu Gericht zu sitzen, du doch nichts desto weniger regieren kannst und Recht sprechen, wenn es nur dir selbst in den Sinn kommt, ist solches nicht vornweg eine gar wundervolle und anmutige Lebensweise? – Vielleicht, sagte er, so vornweg wohl. – Und wie? Die Milde der Verurteilten, ist die nicht manchmal prächtig? Oder hast du noch nicht gesehen, dass an einem solchen Staate Menschen, wenn sie zum Tode verurteilt oder verwiesen sind, nichts desto weniger bleiben und mitten unter den Andern herumgehen? Und als ob niemand sich drum kümmerte oder keiner es sähe, stolziert ein solcher umher wie ein Heros. – Gar viele schon, sagte er. – Und die Nachsicht dieses Staates, der so gar nichts weiß von irgendeiner Kleinigkeitskrämerei, sondern daraus gar nichts macht, was wir mit so gewichtigem Ernst vorbrachten, als wir unsre Stadt einrichteten, dass, wenn nicht einer eine ganz überschwängliche Natur habe, keiner ein tüchtiger Mann wird, wenn nicht schon seine Spiele als Knabe eine edle Abzweckung haben, und er hernach auch nur dergleichen alles ernstlich treibt, wie großmütig über alles dieses hinwegschreitend ein solcher Staat

nichts danach fragt, von was für Bestrebungen und Geschäften einer herkomme, der an die Staatsgeschäfte geht, sondern ihn schon in Ehren hält, wenn er nur versichert, er meine es gut mit dem Volk. – Gar edel, sagte er, ist freilich diese Nachsicht. – Dieses also, sagte ich, und anderes dem verwandtes hätte die Demokratie, und wäre wie es scheint eine anmutige regierungslose buntscheckige Verfassung, welche gleichmässig Gleichen wie Ungleichen eine gewisse Gleichheit austeilt. – Sehr kenntlich, sagte er, beschreibst du sie. –

[...]

Und die Demokratie, löst nicht auch diese sich auf durch die Unersättlichkeit in dem was sie sich als ihr Gut vorsetzt? – Was meinst du aber, dass sie sich vorsetze? – Die Freiheit, antwortete ich. Denn von dieser wirst du immer in einer demokratischen Stadt hören, dass sie das vortrefflichste sei, und dass deshalb auch nur in einer solchen leben dürfe, wer von Natur frei sei. – Das Wort wird freilich gar oft gesagt. – Ist es nun etwa nicht, was ich eben sagen wollte, die Unersättlichkeit hierin mit Vernachlässigung alles Übrigen, was auch diese Verfassung umgestaltet und sie dahin bringt der Tyrannie zu bedürfen? – Wie das, sprach er. – Ich meine, wenn einer demokratischen, nach Freiheit durstigen Stadt schlechte Mundschenken vorstehen, und sie sich über die Gebühr in ihrem starken Wein berauscht: so wird sie ihre Obrigkeit, wenn diese nicht ganz zahm sind und alle Freiheit gewähren, zur Strafe ziehen, indem sie ihnen Schuld gibt, bösartig und oligarchisch zu sein. – Das tun sie wohl, sagte er. – Und die den Obrigkeit gehorchen misshandelt sie als knechtisch gesinnte und gar nichts werte; und nur Obrigkeit, welche sich wie Untergebene, und Untergebene, welche sich wie Obrigkeit anstellen, werden wo man unter sich ist und öffentlich gelobt und geehrt. Muss nun nicht in solchem Staat die Freiheit sich

notwendig überall hin erstrecken? – Wie sollte sie nicht? – Und so, sprach ich, o Freund, wird sie sich auch in die Häuser einschleichen und am Ende so weit gehen, dass auch dem Vieh die Ungebundenheit eingepflanzt wird. – Wie, sprach er, ist wohl dies gemeint? – Als wenn, sagte ich, ein Vater sich gewöhnt dem Knaben ähnlich zu werden und sich also vor den erwachsenen Söhnen zu fürchten, uns ein Sohn dem Vater, also die Eltern weder zu scheuen noch bange vor ihnen zu sein, damit er nämlich recht frei sei; ebenso ein Hintersasse dem Bürger und der Bürger dem Hintersassen sich gleich zu stellen, und der Fremde ebenso. – Das geschieht freilich, sagte er. – Dieses, fuhr ich fort, und noch andere ähnliche Kleinigkeiten. Der Lehrer zittert in einem solchen Zustande vor seinen Zuhörern und schmeichelt ihnen; die Zuhörer aber machen sich nichts aus den Lehrern und so auch aus den Aufsehern. Und überhaupt stellen sich die Jüngeren den Älteren gleich und treten mit ihnen in die Schranken in Worten und Taten; die Alten aber setzen sich unter die Jugend und suchen es ihr gleich zu tun an Fülle des Witzes und lustiger Einfälle, damit es nämlich nicht das Ansehen gewinne, als seien sie mürrisch oder herrschsüchtig. – So ist es allerdings, sagte er. – Das äußerste aber, o Freund, was an Freiheit der Menge in solchem Staat zum Vorschein kommt, ist wohl dieses, wenn die gekauften Männer und Frauen nicht minder frei sind, als ihre Käufer. Wie groß aber zwischen Frauen und Männern und Männern und Frauen die Rechtsgleichheit und Freiheit wird, das hatten wir beinahe vergessen zu erwähnen. – Wollen wir aber doch nach dem Aischylos nun davon reden, was uns jetzt in den Mund kommt? – Gern, sagte ich, und ich meine es so. Wieviel freier die dem Menschen unterworfenen Tiere hier sind als anderwärts, das glaubt niemand der es nicht erfahren hat. Denn die Hunde sind schon offenbar nach dem Sprichwort

wie junge Fräulein; und Pferde und Esel sind gewöhnt ganz frei und vornehm immer geradeaus zu gehen, wenn sie einem auf der Straße begegnen, der ihnen nicht aus dem Wege geht, und ebenso ist alles andere voll Freiheit. – Recht erzählst du mir meinen Traum, sagte er; denn oftmals ergeht es mir so, wenn ich aufs Land reise. – Die Summe nun von diesem allen, sprach ich, wenn man es zusammenrechnet, merkst du wohl, wie zart nämlich dadurch die Seele der Bürger wird, so dass wenn ihnen einer auch noch so wenig Zwang auflegen will, sie gleich unwillig werden, und es gar nicht vertragen. Und zuletzt weißt du ja, dass sie sich auch um die Gesetze gar nichts kümmern, mögen es nun geschriebene sein oder ungeschriebene, damit auf keine Weise irgendjemand ihr Herr sei. – Ja wohl, sagte er, weiß ich das. – Diese treffliche und jugendliche Regierungsweise, o Freund, sprach ich, ist es nun eben, aus welcher, wie es mir scheint, die Tyrannie hervorwächst. – Jugendlich genug freilich, sagte er, aber wie weiter? – Dieselbe Krankheit, sprach ich, an welcher die Oligarchie, wenn sie davon betroffen wird, zu Grunde geht, diese, wenn sie sich auch hier einstellt, wo sie, weil jedem alles frei steht, noch weit häufiger und heftiger wird, verknechtet die Demokratie. Und in der Tat das Äußerste tun in irgendetwas, pflegt immer eine große Hinneigung zum Gegenteil zu bewirken bei der Witterung, bei den Gewächsen, bei den lebendigen Körpern und ebenso auch nicht weniger bei den Staaten. – Das lässt sich hören, sagte er. – Also, auch die äußerste Freiheit wird wohl dem Einzelnen und dem Staat sich in nichts anderes umwandeln als in die äußerste Knechtschaft. – Wahrscheinlich freilich. – So kommt denn wahrscheinlich die Tyrannie aus keiner andern Staatsverfassung zu Stande als aus der Demokratie, aus der übertriebensten Freiheit die strengste und wildeste Knechtschaft.

ARISTOTELES

Politik

Neben Platon und Sokrates gehört Aristoteles (384–322 v. Chr.) zu den bedeutendsten Staatsphilosophen der Antike. Er wurde von Platon unterrichtet, interpretierte dessen Grundideen aber auf seine eigene Weise und begründete oder beeinflusste zahlreiche Disziplinen, darunter die Naturphilosophie, Logik, Physik, Ethik und Staatstheorie.

Die »Politik« ist Aristoteles' wichtigste staatsphilosophische Schrift. Anders als Platon fragte er nicht nach dem idealen Staat, sondern unternahm in acht Büchern eine umfassende Analyse von Verfassungen.

Letztendlich bezeichnete Aristoteles die Politie – eine Mischform aus Demokratie und Oligarchie – als bestmögliche politische Ordnung. Diese Mischverfassung betrachtete er als gemäßigte Demokratie, in der die höchsten politischen Ämter durch Wahl vergeben werden, und die Teilnahme an Volksversammlungen nur mit geringen Einschränkungen versehen ist. Dadurch sollten die Interessen von Arm und Reich ausbalanciert werden.

An diese Auseinandersetzungen schließt sich die Betrachtung der einzelnen Verfassungen, nach ihrer Zahl und Beschaffenheit und zwar zunächst die der richtigen, da die Überschreitungen derselben sich von selbst ergeben, wenn jene begrifflich bestimmt worden sind. Da nun Verfassung und Regierendes dasselbe bezeichnet und letzteres das in dem Staate Herrschende ist, so muss dieses Herrschende entweder

Einer oder Einige, oder die Menge sein und wenn der Eine, oder die Einigen oder die Menge die Herrschaft zu dem allgemeinen Besten führen, so müssen dies die richtigen Verfassungen sein; geschieht es aber nur zu dem besonderen Nutzen des Einen, oder der Wenigen, oder der Menge, so sind sie Ausschreitungen; denn die Teilnehmer an der Gemeinschaft kann man entweder nicht Bürger nennen, oder sie müssen an dem Nutzen teilnehmen.

Man pflegt nur von den Alleinherrschaften diejenigen, welche das gemeine Beste im Auge haben, Königtümer zu nennen; die, wo Einige, aber doch mehr, als Einer herrschen, heißen Aristokratien, sei es, weil die Besten herrschen, oder weil das Beste für den Staat und seine Mitglieder verfolgt wird; wenn aber die Menge zum gemeinen Besten herrscht, so nennt man dies den Staat, (Freistaat) also mit einem Namen, welcher der gemeinsame für alle Verfassungen ist. Es ist dies ganz folgerecht; denn dass Einer oder Einige sich durch Tugend auszeichnen, kann schon kommen; dass aber Viele alle Tugenden streng einhalten, ist schwer; am ehesten ist es noch für die kriegerische Tugend möglich, da diese innerhalb der Menge sich bildet. Deshalb haben in dieser Verfassung die Wehrhaften die oberste Herrschaft und die, welche die Waffen tragen, sind in deren Besitz.

Die Ausschreitungen bei diesen genannten Verfassungen sind, und zwar bei dem Königtum die Tyrannis, bei der Aristokratie die Oligarchie, bei dem Freistaate die Demokratie. Die Tyrannis ist nämlich die Herrschaft eines Einzigen, lediglich zum Besten des Herrschers; die Oligarchie zum Besten der Wohlhabenden und die Demokratie zum Besten der Armen; den Nutzen für das Gemeinsame hat aber keine derselben zum Zweck.

Ich habe jedoch diese einzelnen Verfassungen noch ein

wenig ausführlicher zu besprechen, da hier sich noch einige Bedenken erheben, und es gehört zu der Eigentümlichkeit dessen, welcher hier in jeder Weise wissenschaftlich verfahren und nicht auf die bloße Praxis achten will, dass er nichts übersieht und nichts unbeachtet lässt, sondern die Wahrheit über alles klar darlegt. Die Tyrannis ist nur, wie gesagt, die Herrschaft eines Einzigen, welcher über die staatliche Gemeinschaft nach Art des Herrn über die Sklaven herrscht; die Oligarchie ist dann vorhanden, wenn die Vermögenderen Herren des Staates sind; die Demokratie dagegen dann, wenn nicht die Vermögenderen, sondern die arme Menge herrscht. Das nächste Bedenken betrifft hier die Begriffsbestimmung; denn wenn die Menge als die Herren des Staates, wohlhabend wäre, und die Demokratie da ist, wo die Menge die Herrschaft hat und ebenso, wenn es sich wo träfe, dass die Armen an Zahl geringer, als die Wohlhabenden wären, aber als die stärkeren die Herren des Staates wären, und wenn die Oligarchie da sein soll, wo nur eine geringe Zahl Herr des Staates ist, so scheinen die Definitionen dieser Verfassungen nicht richtig bestimmt zu sein. Wenn nun auch Jemand mit der Wohlhabenheit die geringe Anzahl und mit der Armut die Menge verbinden und diese Verfassungen so definieren wollte, dass die Oligarchie da sei, wo wenige an Zahl, aber Wohlhabende die Herrschaft haben, und die Demokratie da, wo die Armen und an Zahl die große Menge bildenden sie haben, so würde ein anderes Bedenken entstehen. Wie soll man nämlich dann die oben erwähnten Verfassungen benennen, wo die Wohlhabenden die Vielen oder die Armen die Wenigen sind, aber beide doch die Herrschaft im Staate haben, wenn neben den früher genannten es keine Verfassungen weiter gibt? Jener Grund lehrt also, dass die Wenigen oder die Vielen bei der Herrschaft nur etwas Nebensächliches sind, und

zwar dieses für die Demokratien, jenes für die Oligarchien, weil nämlich überall der Wohlhabenden nur wenige, der Armen aber viele sind. Deshalb kommt es auch nicht vor, dass die erwähnten Umstände Grund zu unterschiedenen Verfassungen gegeben haben; vielmehr ist das, wodurch die Demokratie und die Oligarchie sich unterscheiden, die Armut und der Reichtum, und notwendig ist da eine Oligarchie, wo die Herrschaft auf dem Reichtum beruht, mögen es wenige oder viele sein, und wo die Armen herrschen, ist eine Demokratie vorhanden. Allerdings trifft es sich nebenbei, dass, wie gesagt, dort ihrer nur wenige, hier ihrer viele sind; denn nur wenige sind wohlhabend, aber an der Freiheit nehmen alle Teil und auf diese Gründe gestützt, machen beide Anspruch auf die Regierung.

CICERO

Über den Staat

Cicero (106–43 v. Chr.) war einer der vielseitigsten Köpfe in der römischen Antike, wobei seine Bedeutung in der Philosophie in erster Linie in der Verbreitung griechischer Gedanken liegt.

Der Sohn eines römischen Ritters erhielt auf seinen Reisen durch Griechenland und Asien (79 bis 77 v. Chr.) entscheidende rhetorische und philosophische Anregungen. Als Konsul erwarb er sich 63 v. Chr. durch die Aufdeckung und Unterdrückung von Catilinas Verschwörung ein großes Verdienst, das ihm den Ehrennamen Vater des Vaterlandes eintrug. Während der Bürgerkriege und der Diktatur Cäsars trat Cicero immer wieder für eine Rückkehr zur republikanischen Verfassungsform ein.

Mit seiner Schrift »Über den Staat«, die er in den Jahren 54–51 v. Chr. verfasste, lieferte Cicero einen wegweisenden Beitrag zur Staatstheorie. In Anlehnung an Platons Politik legte er in Dialogform die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Staatsformen dar. In den ersten beiden Büchern behandelte Cicero staatstheoretische Fragen und nahm Stellung zu den drei Verfassungsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie, um letztlich eine Mischform aller positiven Elemente der drei Verfassungen zu preisen, die sich in der römischen Republik widerspiegelte. In den übrigen Büchern ging er auf die Gerechtigkeit, die Gesetzgebung und den besten Staatsmann ein.

Jedes Volk also, welches ein solcher Verein einer Menge ist, wie ich ihn beschrieben habe, jeder Bürgerverein, der die Grundlage eines Volkes ist, jedes Gemeinwesen, das, wie gesagt, Volkssache ist, muss durch vernünftige Beratung geleitet

werden, um dauerhaft sein zu können. Diese muss sich aber jedes Mal eben auf die Grundursache beziehen, welche zur Gründung des Staates Veranlassung gegeben hat. Dann muss das, [was hierbei zu tun ist,] entweder einem übertragen sein, oder einer Anzahl von Auserlesenen, oder die Menge und die Gesamtheit muss es übernehmen. Ist die Hauptleitung des Ganzen in der Hand eines Einzigen, so nennen wir diesen Einen König, und die Verfassung eines solchen Staates, König-tum. Ist sie in den Händen Auserlesener, dann sagt man, ein solcher Staat werde aristokratisch regiert. Ein demokratischer Staat aber (denn so nennt man ihn) ist der, wo die höchste Ge-walt auf dem Volke ruht. Von allen diesen drei Arten ist jede, wenn sie jenes Band fest hält, das zuerst die Menschen zur Verbindung zu einem Gemeinwesen veranlasst hat, zwar nicht vollkommen (und nach meiner Ansicht die beste), aber es lässt sich doch unter derselben leben; nur ist die eine allenfalls bes-ser als die andere. Denn je nachdem entweder der König un-parteiisch und weise; oder die Ausgewählten und Vornehmen es sind; oder das Volk selbst (wiewohl darauf am wenigsten zu rechnen ist) – doch wenn sich nicht Aufhebung der Rechts-gleichheit oder Leidenschaftlichkeit einmischt; so kann der Staat immerhin auf einem ziemlich festen Fuße stehen.

Allein so wie in einem Königreiche alle Staatsbürger Gleich-heit der Rechte und Teilnahme an der Beratung entbehren, und, wo die Vornehmen herrschen, der Menge kaum noch ein Anteil von Freiheit bleiben kann, da sie weder das Gemein-wohl mit beraten darf, noch die vollziehende Gewalt besitzt, so ist auch, wo das Volk die ganze Regierung des Staates in Händen hat, sei es auch gerecht und gemäßigt, in diesem Falle selbst die Gleichheit ungleich, da gar keine Abstufung der Würdigkeit beachtet wird.

[...]

Was ich hier sage, gilt von jenen drei Arten von Staatsverfassungen in ihrer Reinheit, ohne Mischung betrachtet, sondern ganz in ihrem Bestande. Diese Arten haben erstlich jede an sich die eben vorhin gerügten Fehler; und dann liegt in ihnen die Richtung zu noch andern höchst verderblichen Mängeln: denn es gibt keine unter den genannten Staatsverfassungen, welche nicht gar rasch und leicht zu einer ihr ganz nahe liegenden Ausartung abgleitete.

[...]

Und darum muss ich denn eine vierte Art von Verfassung eines Staates für die allerbeste erklären, nämlich eine aus den drei angegebenen ursprünglichen gemischte und [dadurch] gemäßigte. Ich weiß, fiel Laelius ein, dass dies deine Lieblingsidee ist, mein Africanus. Denn ich habe dich schon oft in diesem Sinne sprechen hören. Doch möchte ich, wenn du es nicht zu ungerne tust, von dir eine Erklärung vernehmen, welche von den genannten drei Verfassungen du für die beste hältst.

[...]

Und so ist eben jeder Staat, wie entweder der Charakter oder der Wille Desjenigen, der wirklich regiert. Darum hat die Freiheit in keinem andern Staate ihre Heimat, als wo das Volk der Souverän ist. Sie ist für den Menschen der süßeste aller Genüsse; aber sie verdient diesen Namen nicht, wenn sie nicht mit Gleichheit [der Rechte] verbunden ist. Wie kann aber Gleichheit stattfinden, ich will nicht sagen, in einer Monarchie, wo die Sklaverei nicht einmal verschleiert oder zweifelhaft ist, sondern in solchen Staaten, in welchen zwar dem Worte nach alle frei sind, denn sie stimmen ab, übertragen Befehlshaberstellen und Ämter; man bewirbt sich bei ihnen und befragt sie um ihre Ansicht; allein sie geben eigentlich nur, was sie geben müssen, auch wenn sie nicht wollen, und

sind im Grunde nicht einmal im Besitz dessen, um was sie gebeten werden: Denn sie sind ausgeschlossen von Befehlshaberstellen, von Sitz und Stimme im Senat, von Gerichtsstellen, wozu Richter gewählt werden; denn dazu gelangen nur solche, die durch das Alter ihrer Familien oder durch Geld ein Übergewicht haben.

[...]

Verstehen aber die Völker ihr Recht zu behaupten, da erklären sie sich in ihrem Selbstgefühl für die edelsten, freiesten und beglücktesten: da ja von ihrem Willen Gesetze, Gerichte, Krieg, Frieden, Bündnisse, Leben und Gut eines jeden abhängen. Dann allein erklären sie, verdiene ein Staat den Namen eines Gemeinwesens [res publica], das heißt einer Volkssache [res populi]. Daher sage man, ein Volk erkämpfe sich die Freiheit, wenn es sie von Königsherrschaft und Aristokratengewalt losmache; nie aber trachten freie Völker daran, Könige zu bekommen oder mächtige und einflussreiche aristokratische Häupter. Zudem erklären sie, wenn auch ein zügelloses Volk Missgriffe tue, so müsse man darum nicht die freie Verfassung der Völker an sich verwerflich finden. Nichts sei unerschütterlicher, nichts fester, als ein Volk, das zusammenhalte und dessen einziges Interesse seine Unverletztheit und seine Freiheit sei. Eintracht aber erhalte sich am leichtesten in demjenigen Staate, in welchem allen dasselbe Vorteil bringe, während ein geteiltes Interesse, wo dies diesem, jenes jenem fromme, die Quelle der Zwietracht sei. Darum sei auch, wann immer die Patrizier die ganze Macht in Händen gehabt hätten, der Staat nie auf festen Füßen gestanden. Noch weit weniger sei Dies aber in Monarchien der Fall, »wo ein Herrscher mit Königsgewalt keinen Nebenbuhler duldet, kein Teilnehmer an der Oberherrschaft vor dem andern sicher ist«, wie Ennius sagt. Darum, weil das Gesetz das Band ist, das

die bürgerliche Gesellschaft zusammenhält, das Recht aber, das jeder durch das Gesetz hat, allen gleich gilt, wie kann die bürgerliche Gesellschaft durch das Recht zusammengehalten werden, wenn die Bürger nicht alle gleiche Befugnis haben? Denn mag man auch keine Vermögensgleichheit einführen wollen, mögen die Talente unmöglich bei allen gleich sein können; so müssen doch wenigstens die gegenseitigen Rechte derjenigen gleich sein, die Bürger in einem und demselben Staate sind? Denn was ist ein Staat, als ein Verein [zum Ge- nuss] gleicher Rechte?

Quellenverzeichnis

- Aristoteles*: Politik. Übersetzt von J. H. von Kirchmann. Leipzig: Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, 1880.
- Augustinus von Hippo*: De Civitate Dei. in: Aurelius Augustinus' Werke, Bd. 3. Herausgegeben von Carl Johann Perl. Paderborn et al.: Ferdinand Schöningh, 1979.
- Cicero, Marcus Tullius*: De re publica, in: Marcus Tullius Cicero's Werke. Dritte Abteilung, Vom Staat. Übersetzt von Dr. Georg Heinrich Moser, herausgegeben von G. L. F. Tafel/C. N. Osianer/G. Schwab. Stuttgart: J. B. Metzler, 1828.
- Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John*: Die Federalist Papers. Übersetzt von Barbara Zehnpfennig. München: Beck, 2007.
- Kant, Immanuel*: Zum ewigen Frieden, in: Ders., Zum ewigen Frieden und andere Schriften. Frankfurt: S. Fischer, 2008.
- Locke, John*: Zwei Abhandlungen über die Regierung. Übersetzt von Hilmar Wilmanns. Halle a. d. Saale: Max Niemeyer Verlag, 1906.
- Lolme, Jean Louis de*: Die Staatsverfassung von England oder Nachricht von der englischen Regierung, worin sie mit der republikanischen Form und gelegentlich mit den anderen Monarchien in Europa verglichen wird. Leipzig: Johann Friedrich Junius, 1776.
- Machiavelli, Niccolò*: Mensch und Staat. Übersetzt von Johannes Ziegler. Leipzig: Insel-Verlag, 1832.
- Marsilius von Padua*: Der Verteidiger des Friedens, Bd. 1. Übersetzt von Walter Kunzmann, herausgegeben von Ernst Engelberg und Horst Kusch. Berlin: Rütten & Loening, 1958.
- Mill, John Stuart*: Betrachtungen über Repräsentativ-Regierung. Autorisierte Übersetzung unter Redaktion von Prof. Dr. Theodor Gampertz. Leipzig: Fues-Verlag, 1873.

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de: Des Herrn von Montesquieu Werk vom Geist der Gesetze. Altenburg: Richter, 1782.

Platon: Der Staat. Aus: Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Platons Werke, Dritter Teil: Der Staat. Berlin: Akademie Verlag, 1817–1826.

Rousseau, Jean-Jaques: Der Gesellschaftsvertrag. Übersetzt von H. Denhardt. Reclam Verlag, 1928.

Thomas von Aquin: Über die Herrschaft der Fürsten. Übersetzt von Friedrich Schreyvogl. Stuttgart: Reclam, 1971.

Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika. Übersetzt von F.U. Rüder. Leipzig: Eduard Kummer, 1836.

Whitman, Walt: Demokratische Ausblicke. Aus dem Englischen von Martin Nissen. Freiburg i. B.: Derk Janßen Verlag, 2005.

(Die Orthographie der Texte wurde behutsam modernisiert. Eindeutige Druck- und Satzfehler wurden stillschweigend korrigiert.)